

An die Gemeinden
im Kanton Zürich

Geht an	Visum
E 1. Feb. 2019	
<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> Kontrolle
<input type="checkbox"/> GP	<input type="checkbox"/> GV
<input type="checkbox"/> BV	<input type="checkbox"/> WV
<input type="checkbox"/> FV	<input type="checkbox"/> GR
Visum	

Zürich, 8. Februar 2019 / KKL

Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2020 – 2021 im Internet

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet.

Wie bereits in den letzten Fahrplanverfahren wird auch das Verbundfahrplanprojekt 2020 – 2021 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet.

Die öffentliche Auflage im Internet erfolgt vom 11. bis 29. März 2019 auf der Website des ZVV (www.zvv.ch). Dort wird auch ein Hinweis erscheinen, dass Änderungsbegehren von der Bevölkerung direkt an die Wohngemeinde zu richten sind.

Wir bitten Sie, folgende Termine zu beachten:

- Eingabe von Änderungswünschen durch die Bevölkerung an die jeweilige Wohngemeinde bis spätestens 29. März 2019.
- Beurteilung der eingegangenen Wünsche aus der Bevölkerung durch die Gemeinde sowie Weiterleiten der Begehren mit der Stellungnahme der Gemeinde an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen bis spätestens 17. April 2019.

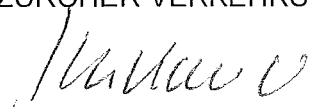
Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahme der Gemeinde an das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen und nicht an den ZVV zu richten ist. Das für Ihre Gemeinde zuständige Verkehrsunternehmen finden Sie auf der Website des ZVV (www.zvv.ch) unter dem Menüpunkt „Über uns > Verkehrsunternehmen“.

- Stellungnahmen oder Änderungsbegehren können auch durch Institutionen und ausserkantonale Gemeinwesen eingereicht werden. Diese sind ebenfalls bis 17. April 2019 an das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen und nicht an den ZVV zu richten.

Wir bitten Sie zu beachten, dass nach dem 17. April 2019 eintreffende Stellungnahmen nicht mehr ordentlich behandelt werden können.

Mit freundlichen Grüssen

ZÜRCHER VERKEHRSVERBUND



Franz Kagerbauer, Direktor

Verteiler

Gemeinden des Kantons Zürich

Amt für Verkehr des Kt. Zürich

Bundesamt für Verkehr, Finanzierung

Baudirektion des Kt. Zürich, Tiefbauamt

BDWM Transport AG

Direktion für Soziales und Sicherheit, Kantonspolizei

Gemeinden: Arni (AG), Bergdietikon (AG), Buchberg (SH), Feusisberg (SZ), Freienbach (SZ), Islisberg (AG), Jestetten (D), Rapperswil-Jona (SG), Jona (AG), Kaiserstuhl (AG), Lottstetten (D), Oberlunkhofen (AG), Oberneunforn (TG), Rüdlingen (SH), Spreitenbach (AG), Wollerau (SZ)

IG Förderung des öffentlichen Verkehrs (Wehntal)

IG ÖV Eulachtal - Südthurgau

IG Tösstallinie

Kantone: AG, GL, SG, SZ, SH, TG, ZG

Landkreis Waldshut (D)

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr

Marktverantwortliche Verkehrsunternehmen im ZVV

Mitglieder der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrats

Mitglieder des Verkehrsrates

Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalen Verkehrskonferenzen

Pro Bahn Schweiz, Sektion Zürich

RZU und Regionale Planungsgruppen

SBG Südbaden-Bus GmbH

SGG Schifffahrtsgenossenschaft Greifensee

SOB Schweizerische Südostbahn AG

TCS, Sektion Zürich

Thurbo AG

Flughafen Zürich AG

VCS, Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Zürich und Regionalgruppe Verkehrspolitik

VöV, Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich

ZVV-Contact